

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See mit Bekanntmachungsanordnung Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Seite 2

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- DSL für alle Bürger bis Oktober 2010 Seite 3
- See-Sanierung durch Bund gewürdigt Seite 3
- Kulturscheune & Heimatstube Kähnsdorf Seite 4
- Wohnungsangebote der Gemeinde Seite 4
- Herzliche Glückwünsche im August 2010 Seite 5
- 13. Seddiner Fischerfest am 24. und 25. Juli Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausfertigung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Artikels 4 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) i. V. m. §§ 74 bis 92, 94, 95, 111 bis 122 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) wurde durch die Gemeindevertretung am 29. Juni 2010 mit Beschluss-Nr. 26/Jun/2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	285.900		8.042.400	8.328.300
die Ausgaben	285.900		8.042.400	8.328.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	46.400		4.963.700	5.010.100
die Ausgaben	46.400		4.963.700	5.010.100

§ 2

- 1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

- 3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
 c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
 d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
 e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 29. Juni 2010

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 5, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz mit Schreiben vom 08.07.2010 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 18, Nr. 7 am 21.07.2010 bekannt gemacht.

Seddiner See, den 09.07.2010

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Neuseddin.

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam vor.

Betroffen von diesem Antrag sind folgende durch gewässerkundliche Messanlagen benutzte Flurstücke in der:

Gemarkung Neuseddin, Flur 2, Flurstück 57/2, 498 und 479

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesen Grundstücken beziehen sich auf nachfolgend dargestellte Schutzflächen um die Grundwassermessstellen:

Flur	Flurstück	GB-Blattnummer	Messstellennummer	Schutzfläche je MS (m²)	Fläche gesamt (m²)	Bemerkungen
2	57/2	173	3743 1851	4	4	
2	498	6	3743 2240	2	2	Messstelle liegt auf der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 498 und 479, so dass unter Berücksichtigung des Schutzstreifens von einem Meter beide Flurstücke zu belasten sind.
2	479	173	3743 2240	2	2	

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasser, Abfall, Boden, untere Wasserbehörde (UWB), Papendorfer Weg 1, Zimmer 115, während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchreinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung gewässerkundlicher Anlagen in der Gemarkung Neuseddin durch das Landesumweltamt Brandenburg.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der UWB des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1 in 14806 Bad Belzig zu erheben.

Bad Belzig, den 28.06.2010

Untere Wasserbehörde

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

DSL für alle Bürger bis Oktober 2010

Nun ist es so weit. Im Dezember 2009 haben wir Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Zielstellung besteht, bis Ende 2010 die ganze Gemeinde Seddiner See an das schnelle Internet anzuschließen.

In Seddin und Kähnsdorf wurden in den vergangenen Monaten alle notwendigen Bauarbeiten und Installationen durchgeführt, so dass der Nutzungsbeginn für diese beiden Ortsteile in der zweiten Augushälfte 2010 sein wird. Es sollen dann für den Endverbraucher Übertragungsbiraten von 6 bis 16 Mbit/s erreicht werden (6.016 bis 16.000 kbit/s im Downstream und 576 bis 1024 kbit/s im Upstream).

Die Deutsche Telekom AG wird für Seddin und Kähnsdorf noch vor der Inbetriebnahme eine Verkaufsveranstaltung durchführen, welche wir in der Tagespresse, in den Bekanntmachungskästen und auf der Internetseite der Gemeinde Seddiner See ankündigen werden.

Im Ortsteil Neuseddin sollen bis Mitte September 2010 die Schaltschränke, die Linien- und Übertragungstechnik installiert sein.

Der Nutzungsbeginn ist hier in der zweiten Oktoberhälfte 2010 vorgesehen. Der Termin für eine Verkaufsveranstaltung wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Axel Zinke
Bürgermeister

See-Sanierung durch Bund gewürdigt

Das Institut für angewandte Gewässerökologie wurde am 25. Juni für die Restauration der Seddiner Seenkette ausgezeichnet. Die Bundesinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ hat das Umweltprojekt als zukunftsweisend anerkannt und die Mitarbeiter zu „Botschaftern für Innovation und Kreativität“ erklärt. Ziel dieses Wettbewerbs ist die Würdigung herausragender Innovationen und damit Werbung für den Standort Deutschland. In diesem Jahr hatten sich 2200 Einrichtungen und Orte beworben.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Seddiner See, den zuständigen Behörden und den Anliegern begann vor vier Jahren das Institut den Nährstoffgehalt im Großen Seddiner See zu senken und das ca. 230 Hektar große Gewässer vor dem biologischen Umkippen zu retten. Mit Hilfe von neuen Verfahren ist es gelungen, die Flachseenkette von überschüssigen Nährstoffen zu befreien. Die Ergebnisse heute sind eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie eine Sichttiefe von bis zu zwei Metern. „Ein Projekt in dieser Größenordnung wäre ohne Freunde nicht möglich gewesen“, sagte Institutsleiter Olaf Mietz in seiner Ansprache und verwies auf die Unterstützung seitens des Landkreises und vor allem der Gemeinde. Die hatte den Großen Seddiner See vor zehn Jahren von der BVVG mit der Auflage gekauft, ihn zu sanieren. „Es war damals die richtige Entscheidung“, sagte Bürgermeister Axel Zinke. Er erläuterte, dass auch Anlieger wie der Golf- und Countryclub ihren Beitrag geleistet hätten. „Etwa zwei Millionen Euro sind aus privater Hand in den See investiert worden“, so Zinke. Als wichtiges Projekt für die Zukunft nannte er die Überleitung von Wasser aus der Nieplitz in den Flachwasser-See, um ihn vor dem Verlanden zu retten. Laudator Sozialminister Günter Baaske (SPD) befürwortete das Vorhaben. „Es wäre Unsinn, Wasser aus der Region weiter in die Nordsee fließen zu lassen“, argumentierte er ganz im Sinne der Seddiner. Das Seddiner Institut hat für die Zukunft noch weitere Ideen: Es forscht zurzeit, inwieweit sich Schilf mähen, verarbeiten und als Energieträger nutzen lässt. Hintergrund

ist, dass nachwachsende Rohstoffe immer wichtiger werden und das Schilf ohnehin regelmäßig gemäht werden muss, um Gewässer und Moore vor dem Verlanden zu bewahren. Weitere Vorteile von Schilf als Brennstoff: Es wächst schneller nach als Bäume und steht im Gegensatz zu Mais und Raps nicht in Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion. Es könnten, so das Institut, allein am Seddiner See jährlich 10 bis 15 Tonnen Schilf unter den momentanen gesetzlichen Auflagen „geerntet“ werden. Die Möglichkeit wäre dann, dass die Gemeinde den Rohstoff verkauft oder mit einem kleinen Kraftwerk selbst nutzt.

Gemeindeverwaltung Seddiner See



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Kulturscheune & Heimatstube Kähnsdorf

Neue Ausstellung!

In der Kulturscheune Kähnsdorf wird am 8. August um 14:00 Uhr eine neue Ausstellung eröffnet.

Gezeigt werden Arbeiten des Kunstwissenschaftlers, Malers und Grafikers Prof. Dr. Daoud Anad.

Prof. Anad ist Leiter der Kunstakademie in Bergholz-Rehbrücke, studierte am Institut für Kunst in Bagdad, erweiterte seine Kenntnisse an der Kunsthochschule der DDR in Weißensee und lehrte bereits als junger Mann Kunst an der Bagdader Universität.

Einige seiner Bilder haben sogar den Weg in die Galerie „Neue Meister“ der Staatlichen Kunstsammlung Dresden gefunden und sind nun Teil der berühmten Dresdner Gemäldegalerie.

Prof. Anad hat seine Gemälde in vielen Ländern der Welt gezeigt, er malt abstrakt und modern, kraftvoll und voller Leidenschaft.

Man kann also gespannt sein, was es in Kähnsdorf zu sehen gibt.

Die Ausstellung ist vom 08. August bis 19. September immer mittwochs, donnerstags, samstags und sonntags jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.

Unverdrossen grasen auf der Uferwiese hinter der Kulturscheune die zurückgekehrten Enten und genießen mit den Besuchern den herrlichen Blick über den Seddiner See.

M. Herrmann

Wohnungsangebote

Die Gemeinde Seddiner See hat nachfolgende kommunale Wohnungen zu vermieten:

1- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 66, 3. OG Mitte

2- Raum- Wohnung

Karl- Marx- Str. 4, EG links 50,50 m² (WBS erforderlich)
Hans- Beimler- Str. 60, 2. OG rechts 54,78 m²

3- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 3. OG links 61,26 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 20, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 57, 4. OG rechts 68,93 m²
Hans- Beimler- Str. 27, 4. OG links 74,60 m²
Hans- Beimler- Str. 31, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 5, 3. OG links 59,48 m²
Hans- Beimler- Str. 37, EG links 59,48 m²
Hans- Beimler- Str. 70, 4. OG links 69,14 m²
Hans- Beimler- Str. 21, 4. OG rechts 60,76 m²
Hans- Beimler- Str. 4, 4. OG rechts 59,62 m²
Hans- Beimler- Str. 26, 4. OG rechts 60,90 m²

Hans- Beimler- Str. 66, 3. OG links 70,40 m²
Hans- Beimler- Str. 37, 4. OG rechts 59,62 m²

4- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 4. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 9, 3. OG rechts 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 6, 2. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 3. OG links
Hans- Beimler- Str. 10, 4. OG rechts 71,32 m²
Hans- Beimler- Str. 6, 2. OG rechts 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 8, 3. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 35, 3. OG links 74,60 m²
Hans- Beimler- Str. 6, EG rechts 71,72 m²

5- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 3. OG rechts 82,18 m²

Interessenten können weitere Angaben zu den Wohnungen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Zimmer 9 bei Frau Preuß oder Tel. 033205- 53619 erfragen.

Stand 30.06.2010

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Monat August**

zum 87. Geburtstag	Erich Spiesecke	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 86. Geburtstag	Hanni Zehmke	im Ortsteil Seddin
zum 83. Geburtstag	Waltraut Gaedecke	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Gerda Hencke	im Ortsteil Seddin
zum 82. Geburtstag	Gisela Finschow	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Elisabeth Bandis	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 82. Geburtstag	Helga Neumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Gerhard Hencke	im Ortsteil Seddin
zum 81. Geburtstag	Ingeborg Freund	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 80. Geburtstag	Brunhilde Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Christa Rüder	im Ortsteil Seddin

zum 75. Geburtstag	Günter Lange	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Sigrid Peter	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Monika Bosdorf	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70. Geburtstag	Christa Schumacher	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Hannelore Schmid	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Heinz Porcher	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag	Klaus Teichert	im Ortsteil Seddin

Nachträglich gratuliert der Bürgermeister recht herzlich:
zum 83. Geburtstag Waldtraut Neuendorf im Ortsteil Neuseddin
Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

13. Seddiner Fischerfest am 24. und 25. Juli

Samstag, den 24.Juli

10.00 Uhr

**Festumzug des Spielmannszuges
Neuseddin e.V.**

**anschließend Ansprache des Bürger-
meisters und Eröffnung des Festes**

Alle Veranstaltungen finden auf der Wiese in der Fischerei statt.

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

TC Mönchengladbach

14.30 Uhr

Kuchen- und Kaffeebasar der Kita Seddin, in
der Fischerei

14.30 Uhr

Animation mit Charlie Chaplin

15.45 Uhr

Kinderprogramm „Der Clown braucht einen
Zirkus“

16.30 Uhr

„Burning Ropes“ Beelitz

20.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Tanz im Festzelt „Kondor“

ca. 22.00 Uhr

„The beautiful Terra“ (Dschungelshow)

ca. 23.15 Uhr bis 23.35 Uhr

Höhenfeuerwerk auf dem See

Tagesprogramm:

Wiesenvergnügen mit einem vielfältigen
Schaustellerangebot, buntem Markttreiben
mit Händlern aus der Region und Fisch-
spezialitäten

Sonntag, den 25.Juli

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Frühschoppen

Spielmannszug Neuseddin e.V.

Spielmannszug Hamburg Wentorf

TC Mönchengladbach

Sunshine Bläser

Männerballett des BCV Bad Berka

(Thüringen)

Männerballett SF Brück

Sarah Bareilly

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Springseilspringen „Burning Ropes“ Beelitz

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kinderprogramm

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Blasorchester kombiniert bei Kaffee und Kuchen
Wiesenvergnügen mit einem vielfältigen
Schaustellerangebot, buntem Markttreiben
mit Händlern aus der Region und Fisch-
spezialitäten

17.00 Uhr

Ende des Festes

Für die Finanzierung des Festes sowie aller Programme und Fer-
erwerk wird am Samstag und Sonntag ein Eintrittspreis von
1,50 € pro Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren erhoben.

Spielmannszug
Neuseddin e.V.

13. Fischerfest in Seddin



Gastvereine
 Spielmannszug Wentorf
 TC Schwarz Weiß Mönchengladbach
 Sunshine Bläser Mönchengladbach
 Geraldo & Die Öcher Dreamgirls
 Männerballett des BCV Bad Berka
 Männerballett der FF Brück
Sarah Bareilly - Travestifshow

Freitag, 23.07.10
 ab 20.00 Uhr Eröffnungskonzert am Vereinshaus
 Sunshine Bläser Mönchengladbach
 Geraldo & Die Öcher Dreamgirls

Samstag, 24.07.10
 ab 10.45 Uhr Sonderkonzert im Festzelt an der Fischerei
 ab 14.00 Uhr Kinder Quad Parcours und Hopseburg
 am Vereinshaus
 ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Vereinshaus
 ab 16.30 Uhr Konzert aller Musikzüge im Vereinshaus
 ab 17.00 Uhr Essen vom Grill
 gemütlicher Ausklang des Abends
 mit Musik

Sonntag, 25.07.10
 ab 09.45 Uhr Einmarsch der Musikzüge auf der Festwiese
 ab 10.00 Uhr Konzert der Musikzüge im Festzelt und
 der Festwiese an der Fischerei
 ca.13.00 Uhr Ende



Ende des Amtsblattes